

Ubrunn - Sonderung

schluß hinsichtlich der Schaffung von Unterrichtskursen und Beratungsstellen gefaßt worden. Der Dünger für die Kriegsgemüsegärten wäre aus dem städtischen Betriebe zuzuweisen (2 K per Kubikmeter). Wo es möglich wäre, würde, wenn in der Nähe der Gärten ein Wasserleitungsrohrstrang liegt, ein Auslaufbrunnen zur Bewässerung beigelegt werden.

Der Magistrat habe die Bezirksvorstehungen und Ämter ersucht, das in ihren Bezirken vorhandene Ödland bekanntzugeben. Die Besitzer seien vom Magistrate aufgefordert worden, dieses der Gemeinde bis zum Jahreschlusse zu überlassen. Trotz dem ein Teil der Besitzer angab, daß sie ihre Gründe selbst landwirtschaftlich verwerten, daß sie sie ihren Angestellten oder anderen Personen überlassen hätten, sei immerhin noch eine erhebliche Anzahl der Gemeinde selbst zur Verfügung gestellt worden. Im II. Bezirke stehen keine Gründe zur Verfügung und es sei bedauerlich, daß die Aktion hinsichtlich der Überlassung eines Grundkomplexes im Prater an dem Widerstande des Militär-Kommandos scheiterte.

Der Magistrat habe das Ersuchen gestellt, der Gemeinde 30.000 m<sup>2</sup> nächst der Kaiser-Josefs-Brücke zu überlassen, weil dort eine große Zahl Schulen im III. Bezirke sich befinden, die sonst keinen Grund haben.

Das Kommando habe erwidert, es brauche den ganzen Prater unbedingt zu militärischen Übungen, da dormalen die Garnison auf das Vierfache gestiegen sei. Im III. Bezirke sei nichts vorhanden. Im V. Bezirke am Margaretengürtel 6000 m<sup>2</sup>. Ferner Gründe im X., XI., XII., XIII., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX. und XXI. Bezirke, zusammen 260 ha, überdies in der Lobau 160 ha.

Die in Aussicht genommenen Gründe seien auf ihre Eignung hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und der sonstigen Verhältnisse untersucht worden und nur jene Gründe, welche zum Kartoffelbau besonders geeignet schienen, in Anspruch genommen worden. Es seien dies Gründe im V., X., XI., XII., XIII., XVI., XIX. und XXI. Bezirke.

Die Ausschreibung sei durch Kundmachung veranlaßt, ferner auch die Direktion der städtischen Unternehmungen und Anstalten, die Polizei-Direktion, die Post- und Finanzbehörde verständigt worden. Trotzdem seien bis heute nur 946 Anmeldungen eingelaufen. Wenn man eine Familie zu fünf Personen rechnet, würde dies einer Beteiligung von 4700 bis 5000 Personen entsprechen, also ein ziemlich mäßiger Erfolg.

Die Verpachtungsbedingungen seien folgende:

Ursprünglich sei die unentgeltliche Überlassung beabsichtigt worden, dann habe man sich entschlossen, einen kleinen Anerkennungszins zu verlangen, um für den Fall, als sich bei der Räumung im Herbst Anstände ergeben, den Bestandsprozeß einleiten zu können. Es sei dies wichtig gewesen, weil die Gründe zum Teil auch Privaten gehören und die Gemeinde für die rechtzeitige Räumung Sorge tragen müsse. Der Zins für ein Los betrage 12 K. 10 K werden im Herbst nach ordnungsmäßiger Räumung zurückgestellt, so daß der Zins tatsächlich nur 2 K betrage.

Im allgemeinen sei der 23. Oktober als Räumungstermin bestimmt, weil einige Besitzer dann ihren Grund zurück haben wollen. Es habe dies nichts auf sich, weil die Gemüse- und Kartoffelernte bis dahin eingebracht sei. Die Gemeinde habe nicht für die Bodenbeschaffenheit; die Gründe seien zwar unter-

sucht worden, aber es sei möglich, daß der eine oder der andere die Bearbeitung des Bodens schlechter durchführe oder einen mindergünstigen Grund bekomme.

Bezüglich des Eigenbetriebes der Gemeinde in der Lobau habe das Ersuchen der Gemeinde beim Kriegsministerium volles Verständnis gefunden, dagegen beim Oberst Hofmeisteramte nur sehr geringes Entgegenkommen. Durch Intervention des Herrn Bürgermeisters beim Fürsten Montenuovo sei es dann gelungen, zu vereinbaren, daß die Hofbehörden gegen die Verwendung gewisser Flächen in der Lobau, die nach dem Wirtschaftsplan künftig ohnehin der forstwirtschaftlichen Kultur zugeführt werden sollen, keine Einwendung erheben, daß hingegen die Wiejenflächen nicht verwendet werden dürfen. Zum Teil seien diese nämlich an benachbarte Wirtschaftsbesitzer verpachtet, zum Teil dienen sie dem Gute Ort an der Donau zur Heugewinnung, der Rest sei für die Hirse in der Lobau reserviert, die nicht beunruhigt werden dürfen. Eine wichtige Bedingung sei, daß kein Wildschadenersatz geleistet werde, was eigentlich ungesetzlich sei. Die Gemeinde müsse also die Flächen einfrieden, werde jedoch später, wenn sie die Flächen ausforstet, den Kostenersatz bekommen. Ursprünglich sei geplant gewesen, 100 ha abzuroden. Mit Rücksicht auf die langen Verhandlungen dürste dies nicht mehr möglich sein.

Die russischen Kriegsgefangenen seien zum Teil erst vorige Woche eingetroffen, der Rest komme diese Woche. Es sei nur die Zeit bis 15. Mai in Aussicht genommen, es können also ungefähr die Hälfte, 50 ha, mit Kartoffeln belegt werden. Mit Rücksicht auf den großen Mangel an Arbeitskräften und Fuhrwerk sei der Magistrat der Ansicht, daß der Eigenbetrieb der Gemeinde hinsichtlich Gemüse und Kartoffeln möglichst eingeschränkt werden solle. Die Kriegsgefangenen können außer der Lobau nicht verwendet werden. Der Magistrat habe sich mit dem Militär-Kommando in Verbindung gesetzt, um militärische, landwirtschaftlich geschulte Kräfte zu bekommen. Die Kriegsverwaltung habe für die Anbauzeit Urlaube (14 Tage) an die Mannschaft beim Ersatzlager und den Anstalten bewilligt. In erster Linie an selbständige Landwirte, dann auch an landwirtschaftliche Arbeiter. Für Wien könnten höchstens 200 Mann zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde müsse aber für ihre Unterkunft und Verpflegung sorgen. Unter den heutigen Verhältnissen sei das jedenfalls eine schwere Belastung, und die Sache überhaupt, nachdem die Flächen ziemlich weit auseinander liegen, praktisch schwer durchführbar. Dieser Erlaß der Militärverwaltung sei überhaupt auf ländliche Verhältnisse zugeschnitten und passe für Wien nicht. Der Magistrat habe sich darauf beschränkt, zunächst jene Gründe, welche für den Kartoffelbau vollkommen geeignet befunden wurden, zusammenhängen, und den Schulen zur Bearbeitung zugewiesen werden, vorpflügen zu lassen. Es stehe zu erwarten, daß durch die Vorbearbeitung auch für manche Private der Anreiz gegeben wird, sich um Kriegsgemüsegärten zu bewerben. Die kleineren Gründe sollen von dieser Aktion vollständig ausgeschaltet werden, um die Sache nicht zu zerplittern und unwirtschaftlich zu machen. Das Vorpflügen soll durch das städtische Fuhrwerk geschehen.

Das Personal bestehe aus früheren landwirtschaftlichen Arbeitern, die das Pflügen verstehen. Die Pflüge seien vom Magistrat angekauft worden. So werde es möglich sein, ziemlich große Flächen in vier bis fünf Tagen zum Anbau reif zu machen.